

Nautische Basis - Informationen

Malta



*Auszug aus dem Hafenhandbuch Mittelmeer des Nautik-Verlages München.
www.Nautik-Verlag.de*

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Stand der Informationen: März - Mai 2009

Allgemeine Informationen zu Malta

Lage: Die Positionen der bewohnten "Malta-Inseln" Malta, Gozo, Comino, und der unbewohnten Inseln Cominotti, Filfla, St. Pauls Island und Fungus Rock erstrecken sich zwischen

im Norden	36° 000' N
im Osten	14° 036' E
im Süden	35° 048' S
im Westen	14° 011' W..

Entfernungen: Die Entfernungen von einigen südeuropäischen und afrikanischen Häfen betragen:

Genua	580 sm
Monte Carlo	600 sm
Gibraltar	996 sm
Marseille	635 sm
Sirakus/Sizilien	86 sm
Venedig	734 sm
Corfu	370 sm
Tunis	222 sm

Malta-Zeit: Die Zeit auf Malta entspricht der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ). = 1 Stunde vor GMT.
Die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) beginnt am letzten Sonntag im März und endet am letzten Sonntag im September.

Sprache: Die offiziellen Amtssprachen auf Malta sind Malti, eine dem Arabischen ähnliche Sprache, und Englisch. Auch Italienisch wird in vielen Fällen gut verstanden.

Währung: Seit dem 1. Januar 2008 ist der Euro (€) das offizielle Zahlungsmittel auf Malta.

Die folgenden Texte sind Auszüge aus dem "Allgemeinen Teil" des Hafenhandbuchs Mittelmeer, Teil II:

Gesetzliche Bestimmungen

(Nrn. 1 – 39 betreffen Frankreich und Italien)

Für Kapitel in Kursivschrift liegen z.Zt. keine Informationen vor.

Malta

- 40 Passbestimmungen
- 41 *Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Boottransporte*
- 42 a.) Ein- und Ausreisebestimmungen über See
 - b.) *Gebühren*
 - c.) *Kurtaxe*
- 43 a.) Hafen- und Verkehrsbestimmungen
 - b.) *Bootsflüchtlinge*
- 44 *Sperrgebiete / Naturschutzgebiete*
- 45 *Zoll- und devisenrechtliche Bestimmungen*

- 46 a.) Versicherungspflicht
- b.) Seetüchtigkeit
- 47 Führerscheinbestimmungen
- 48 *Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten*
- 49 Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks
- 50 *Signalpistolen*
- 51 Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's
- 52 Anschriften der diplomatischen Vertretungen der BRD
- 53 Österreichs
- 54 der Schweiz
- 55 a.) Marina Anschriften
- b.) Häfen, Marinas und Ankerplätze
- 56 a.) Hafenämtler (Rufnummern)
- b.) Küstenfunkstellen
- 57 *Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)*
- 58 Tauchvorschriften

(Nrn. 59 - 78 nicht verwendet)

Versorgungsmöglichkeiten

- 79 *Strom- und Wasserversorgung*
- 80 Treibstoff, Tankstellen

Nautische Informationen

- 81 a.) Nautische Veröffentlichungen / Vertriebsstellen
- b.) Amtliche Handbücher für das tyrrhenische Meer
- c.) Gezeitentafeln
- d.) Allgemeine Literatur
- 82 Seekarten
- a.) deutsche
- b.) *französische*
- c.) *italienische*
- d.) englische
- 83 Betonnung
- 84 Verkehrstrennungsgebiete
- 85 Leuchtfeuer / Funkfeuer
- 86 Wetterberichte
- a.) deutsche
- b.) *französische*
- c.) *italienische*
- d.) *maltesische*
- 87 Kollisionsverhütungsregeln
- 88 Seenotrettungsdienste

Nr 89 auf der CD-Rom nicht verwendet

Nützliche Adressen

- 90 *Zoll / Auskunftsstellen für Zollfragen*
- 91 Fremdenverkehrsämter
- 92 *Internetadressen*
- 93 *Wichtige Rufnummern*

Allgemeine Informationen

94 Sprachführer

95 Haie und Gifffische

Passvorschriften Malta**B/40**

Stand: März 2009

Die Einreise nach Malta ist für EU-Bürger mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis möglich. Kinderausweise (sofern sie mit einem Foto versehen sind) sowie vorläufige Reisepässe und Personalausweise werden anerkannt. Der Eintrag eines Kindes bis zum 16. Lebensjahr in den Reisepass eines Elternteils ist gleichfalls für die Einreise ausreichend.

(Die auf manchen älteren Internet-Seiten noch angegebene maximale Aufenthaltsdauer von 3 Monaten, nach der ein Visum erforderlich ist, ist seit Beitritt von Malta zur EU ungültig.)

Visumpflichtige Ausländer, die in Deutschland wohnhaft sind, sowie Inhaber von Reisedokumenten für Ausländer müssen einen Visumantrag bei der Botschaft von Malta in Berlin (E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt) stellen, soweit sie nicht über eine Aufenthaltserlaubnis für den Schengenraum verfügen.

CD09

Ein- und Ausreisebestimmungen über See / Malta**B/42**

Die Territorial-Gewässer von Malta erstrecken sich über 12 sm vor der Küste.

Gemäß der Notice to Mariners Nr. 35/2008 sind alle Schiffe **unabhängig von ihrer Größe** verpflichtet, am Schiffsmeldedienst Valletta Ports Vessel Traffic Service (Valletta VTS) oder Malta Coastal Station (Malta VTS) teilzunehmen (Originaltext: "Participation in the Malta VTS and Valletta VTS is **compulsory** for all vessels regardless of size").

Dazu müssen sie sich spätestens 2 Stunden vor Ankunft bei Valetta Port Control über UKW Kanal 12 anmelden. Beim Einlaufen ist die Flagge "Q" zu setzen.

Yachten dürfen nicht festmachen, bevor sie nicht von Berthing Master des Yachting Centers einen Liegeplatz angewiesen erhalten haben. Das Yachting Center Office ist über UKW Kanal 09 anzurufen. Von dieser Stelle erhalten sie einen Liegeplatz angewiesen. Die Einklarierung erfolgt tagsüber während der Bürozeiten beim Yachting Centre bei der Einfahrt zur Msida Marina.

Zur Anmeldung beim Zoll und Einwanderungsbehörden müssen die Bootspapiere, die Pässe der Crew und eventueller Passagiere vorgelegt werden.

In der Hochsaison (zwischen 1. Juni und 30. September) kann auch auf der Insel Gozo in der der Mgarr Marina einklariert werden. Hierzu muß zunächst in der Marina am Ponton F angelegt werden, von wo ihnen der Weg zum Zoll gezeigt wird.

Jede Yacht muß eine Kennzeichnung (Registrierung) aufweisen, entweder nach den Bestimmungen der Malta Maritime Authority oder nach den Bestimmungen des Heimatlandes der Yacht.

Ausreise über See

Vor der definitiven Ausreise aus maltesischen Gewässern muß eine Crewliste dem Zoll und die Pässe dem Immigration Officer vorgelegt werden.

CD09

Hafen- und Verkehrsbestimmungen Malta**B/43 a**

Stand: März 2009

Folgende teilweise sehr umfangreiche Regulations sind auch für ausländische Yachten von Bedeutung:

"Small Ships Regulations" i.d.F. vom 01.August 2008; *)

"Yachting Centre Regulations" (S.L. 352.10)" i.d.F. der Legal Notice 204 von 1997 *)

"Mooring of small Ships and Boats Regulations" i.d.F. der Legal Notice 25 von 2007;*)

*) Die Vorschriften können unter www.nautik-verlag.de/gesetze eingesehen oder heruntergeladen werden.

Im Artikel 14 der **"Yachting Centre Regulations"** heißt es u.a.:

Ohne besondere Genehmigung der zuständigen Marina-Mitarbeiter ("Executive Director") oder zum Zweck des Einlaufens oder des Verlassens des Yachting-Centers darf ein Hilfsmotor oder die Hauptmaschine nicht benutzt werden außer zwischen 08.00 und 13.00 Uhr und zwischen 16.00 und 19.30 Uhr.

Ausnahmen sind mit spezieller Genehmigung des Executive Managers möglich.

Artikel 15:

Ungeachtet der Vorschriften lt. Artikel 25 der **Small Ships Regulations** darf keine Person ein Boot mit einer Geschwindigkeit von mehr als 5 Knoten innerhalb eines Yachting Centers führen oder die Führung erlauben.

Artikel 25 der **Small Ships Regulations** bestimmt:

Keine Person darf veranlassen, dulden oder genehmigen, daß ein motorgetriebenes kleines Wasserfahrzeug ("mechanically driven small ship") mit einer Geschwindigkeit von mehr als 10 Knoten fährt

- a.) innerhalb des Hafens ; oder
- b.) innerhalb von 300 m vor dem Ufer eines Sandstrandes; oder
- c.) innerhalb von 200 m vor jedem anderen Ufer.

Artikel 38 bestimmt, daß Wasserskifahren nur gestattet ist, wenn eine zweite Person, die über 18 Jahre alt ist, den Wasserskifahrer beobachtet.

Artikel 5, Abs. 2 legt u.a. fest, daß als motorgetriebenes kleines Wasserfahrzeug ein Wasserfahrzeug mit einem oder mehreren Motoren mit einer Gesamtleistung von 10 PS oder mehr gilt.

Das Führen eines motorgetriebenen kleinen Wasserfahrzeuges ist in den maltesischen "internal and territorial waters" nur Personen gestattet, die einen Führerschein (Nautical licence) besitzen.

Bootsflüchtlinge**B/43 b**

Stand: März 2009

Verhalten im Umgang mit Bootsflüchtlingen

Bootsflüchtlinge aus Afrika versuchen immer wieder, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Oft sind die kleinen Boote so mangelhaft ausgestattet, daß diese Flüchtlinge in Seenot geraten.

Die Frage, wie weit Yachten in solchen Fällen Hilfe leisten dürfen, ohne sich dabei wegen eines vermuteten Menschenschmuggels strafbar zu machen, ist einerseits in der Broschüre "Sicherheit im See- und Küstenbereich" des BSH beschrieben. Außerdem gibt es eine Veröffentlichung mit dem Titel "Rescue at Sea – A Guide to Principles and Practice as Applied to Migrants and Refugees", die von den Vereinten Nationen erarbeitet wurde. Sie ist online erhältlich unter

www.simsl.com/Articles/SAR_SOLASAmends_IMOLeaflet.pdf

Naturschutz- und Sperrgebiete an der Küste Maltas und der umliegenden Inseln B/44

(Stand März 2009)

An den Küsten von Malta und der umliegenden Inseln gibt es eine Reihe von Sperrgebieten aus Gründen des Naturschutzes und des Schutzes der Badegäste.

1. Restricted Area zwischen "Ponta ta 'l-Ahrax" und "Dahlet ix-Xilep", genannt "Rdum tal-Madonna". *)

In diesem Gebiet liegen 10 % der weltweiten Brutplätze des geschützten Seevogels GARNIJA. Die Schutzzone erstreckt sich ca. 1,1 Seemeilen vor der Küste zwischen folgenden Positionen

A	35° 59,268' N	14° 22,574' E
B	35° 59,231' N	14° 23,759' E
C	36° 01,124' N	14° 22,849' E
D	35° 59,901' N	14° 22,057' E.

In der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juli jeden Jahres zwischen 2 Stunden vor Sonnenuntergang und 2 Stunden nach Sonnenaufgang gelten folgende Regelungen (freie Übersetzung):

- Lichter, ausgenommen die nach den Kollisionsverhütungsregeln zugelassenen, und laute Geräusche, außer denen nach den Kollisionsverhütungsregeln zugelassenen, sind während der Fahrt entlang der Schutzzone verboten;
- Vergnügungsboote, die als "Floating Discos" arbeiten, dürfen die Grenzlinie nicht überfahren und müssen Licht und Musik während der Passage abschalten oder sich weit von der Pufferzone fernhalten;
- Das Abschießen von Raketen und anderen Feuerwerkskörpern von See aus in die Schutzzone hinein ist verboten **zu jeder Zeit**;
- Die Schutzzone ist für alle Fahrzeuge außer für Fischereifahrzeuge während des Fangs eine "no stopping zone";
- Fischerei-Aktivitäten mit hellen Lampen (strong lights, lampera) sind in der Schutzzone verboten in Verbindung mit den einschlägigen Fischerei-Vorschriften.

Quelle; Malta NiM 4/2009.

2. Sperrgebiete für Wasserfahrzeuge zum Schutz von Badegästen *)

Rund um die maltesischen Inseln wurden Schutzzonen für Schwimmer eingerichtet, die von **allen** Wassersportfahrzeugen (motorgetriebene Fahrzeuge und Segelboote einschließlich Surfern) nicht befahren werden dürfen. Sie sind durch Bojen markiert.

Die mit den Notices to Mariners (NtM) 27/2009 vom 04.06.2009 *) veröffentlichte Vorschrift gilt vom 15. Juni – 30. September 2009. Eine analoge Vorschrift wurde bisher in jedem Jahr rechtzeitig vor Sommeranfang erlassen, so daß damit zu rechnen ist, daß auch für 2010 die gleiche Regelung wieder verordnet werden wird.

An der Insel Comino wurde mit den Notices to Mariners 17/2009 *) vom 21.04.2009 ebenfalls eine Schutzzone für Schwimmer für die Zeit vom 01.05.2009 – 30.09.2009 eingerichtet, bei der es sich auch um eine Wiederholung einer gleichen Sperrung wie 2008 handelt.

*) Die vollständigen Texte können von der Homepage www.nautik-Verlag.de/gesetze heruntergeladen werden.

3. Badeplätze für Hunde

Auf den maltesischen Inseln sind für Hunde nur bestimmte Badeplätze erlaubt. Die Vorschrift (Bathing Regulations for animals) kann unter www.nautik-verlag.de/gesetze nachgelesen werden.

CD09

Zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen / Malta	B/45
---	-------------

Stand: März 2009

Nach den amtlichen Veröffentlichungen der Malta Maritime Authority sind auf Malta Duty-free-Einkäufe für Yachten möglich. Die Waren werden unter Aufsicht an Bord gebracht und dürfen nicht innerhalb der Territorialgewässer Malτας verbraucht werden. Wie lange diese Vorschrift noch gültig ist, läßt sich im Moment nicht beurteilen, da die Duty-free-Bestimmungen denen der EU-Länder angepaßt werden sollen, in denen keine Duty-free-Käufe mehr möglich sind.

Auch das Tanken zollfreien Treibstoffs (Februar 2009 = ca. -.50 €) ist erlaubt. Allerdings sind die Formalitäten beim Kauf zollfreien Treibstoffs sehr aufwändig und teuer (ca. 25. € (2009)), so daß bei kleineren Treibstoffmengen ein zollfreier Einkauf unrentabel ist.

Malta ist seit dem 01.01.2008 EU-Mitglied und damit EU-Währungsgebiet.

In Einklang mit den EU-Richtlinien über die Kontrolle von Bargeldbewegungen in die EU und aus der EU muss jede Person, die nach Malta einreist oder aus Malta ausreist und Barmittel von € 10.000 oder mehr bzw. den Gegenwert in anderen leicht konvertiblen Werten mit sich führt, das beim Zoll erhältliche einschlägige Anmeldeformular ausfüllen

Sicherheitshinweis

Das Außenministerium der BRD veröffentlicht folgenden "landesspezifischen Sicherheitshinweis" (März 2009):

In jüngster Zeit haben Taschendiebstähle auf Malta zugenommen. Geld, Wertgegenstände und Ausweispapiere sollten daher, wo immer möglich, an sicheren Orten (Hotelsafes, Brusttasche o.ä.) belassen werden.

Haustiere

Für Haustiere, die nach Malta eingeführt werden sollen, gilt das „Pet Travel Scheme“, das Tierhaltern aus bestimmten Staaten (darunter Deutschland) ermöglicht, ihre Haustiere ohne vorherige Quarantäne nach Malta zu bringen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Tierhalter, die beabsichtigen, ihr Haustier mit nach Malta zu bringen, sollten sich wegen der zu erfüllenden Bedingungen frühzeitig mit dem *Department of Veterinary Service of Malta* in Verbindung setzen.

Detaillierte Auskünfte im Einzelfall erteilt weiterhin die *Botschaft der Bundesrepublik Deutschland* in Malta unter info@valletta.diplo.de oder das *Department of Veterinary Services of Malta* unter Fax: +356 2123

CD09

Versicherungspflicht in maltesischen Gewässern**B/46 a**

Stand: Januar 2009

Nach den gesetzlichen Bestimmungen Maltas müssen maschinengetriebene Wasserfahrzeuge, die in den Territorialgewässern Maltas fahren, gegen Sach- oder Personenschäden gegenüber Dritten versichert sein.

Eine bestimmte Versicherungssumme ist in den Vorschriften nicht angegeben.

(Da auch Segelyachten bei Hafenmanövern o.ä. unter Maschine fahren, ist auch für sie eine Versicherungspflicht notwendig.)

CD09

Seetüchtigkeit von Yachten / Malta**B/46 b**

Stand: März 2009

Nach den "Small ships Regulations", die auch für ausländische Yachten, die sich in maltesischen Gewässern aufhalten, gültig sind, ist ein Nachweis der Seetüchtigkeit erforderlich. Hierfür gelten für ausländische Yachten die Bestimmungen des Heimatlandes.

CD09

Führerscheinbestimmungen Malta**B/47**

Stand: März 2009

Nach den "Small Ships Regulations", die in maltesischen Gewässern auch für ausländische Yachten gültig sind, dürfen motorgetriebene kleine Wasserfahrzeuge (bis 24 m Länge) nur von einem Skipper geführt werden, der über einen Führerschein (Nautical Licence) verfügt. Gültig sind Führerscheine nach den Bestimmungen des Heimatlandes.

Beim Ziehen von Wasserskifahrern muß ein zweiter Führerscheininhaber über 18 Jahre an Bord des Zugbootes sein.

Über eine Führerscheinpflicht beim Führen von Segelyachten in maltesischen Gewässern sagen die Small Ships Regulations nichts aus. Da jedoch beim Manövrieren in den Hafengebieten die Benutzung der Maschine schon aus Sicherheitsgründen äußerst wahrscheinlich ist, dürfte sich daraus für jeden Bootsführer in maltesischen Gewässern eine Führerscheinpflicht ableiten lassen.

Die gleiche Begründung gilt auch aus versicherungstechnischer Hinsicht.

CD09

Ausrüstungsvorschriften Malta**B/49**

Stand: März 2009

Nach den "Small Ships Regulations", Artikel 4, die in maltesischen Gewässern auch für ausländische Yachten gültig sind, müssen alle zur Registrierung auf Malta angemeldeten Yachten mit "safety equipment" ausgerüstet sein. Art und Umfang der Sicherheitsausrüstung wird von den zuständigen maltesischen Behörden festgelegt; sie sind derzeit nicht bekannt.

CD09

Deutsche Auslandsvertretung / Malta**B/52**

Stand: März 2009

Botschaft Valetta

Anschrift: Il Piazzetta, Tower Road, Sliema, /SLM 16, Valletta / Malta
Postanschrift: Embassy of the Federal Republic of Germany,
P.O.Box 48, Marsa GPO 01, Malta
Telefon: 00356 - 21 33 65 20, 21 33 65 31
Fax: 00356 - 21 34 12 71
E-Mail: info@valletta.diplo.de

CD09

Österreichische Auslandsvertretungen / Malta**B/53**

Stand: Januar 2009

Valletta**Botschaft**

Anschrift: Whitehall Mansions, 3rd floor, Ta Xbiex Seafront, Ta Xbiex,
XBX 1026 Malta
Telefon: 00356 - 23 27 90 00
00356 – 23 27 99-DW
Fax: 00356 – 21 31 74 30
E-Mail: valletta-ob@bmeia.gv.at
Parteiverkehr: Mo – Fr 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Honorargeneralkonsulat

Anschrift: Palazzo Marina, 143 St. Christopher Street, Valletta VLT 1465
Telefon: 00356 – 21 25 53 79
00356 – 21 23 22 41-110
Fax: 00356 – 21 25 55 95, 21 23 29 91
E-Mail: austrianconsulate@maltanet.net
Parteiverkehr: Mo – Fr 12.30 Uhr – 15.30 Uhr.

CD09

Schweizerische Auslandsvertretung / Malta**B/54**

Stand: Januar 2009

Valletta

Generalkonsulat

Anschrift:

Consulate General of Switzerland, 6 Zachary-Street
Valletta / Malta

Telefon:

00356 – 21 24 41 59

Fax:

00356 – 21 23 77 50

E-Mail:

ml@elcol.com

Die übergeordnete Dienststelle ist die Botschaft in Rom.

CD09

Marina-Anschriften Malta**B/55 a**

Stand: April 2009

Msida Marina, Marsamxett Harbour

Position: 35° 53,8' N 014° 30,1' E

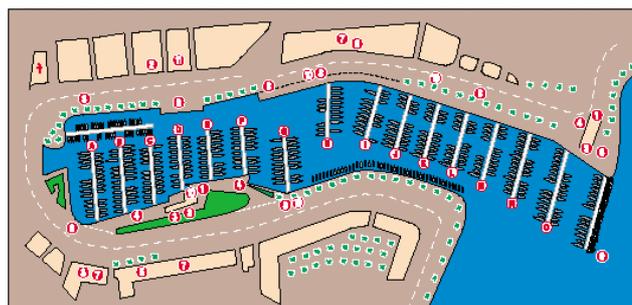
Ta' Xbiex Seafront

Ta' Xbies XBX 1028, Malta

Tel.: ++356-213 32 800

Fax: ++356-213 32 141

UKW-Kanal 08, 09

E-Mail: info@mma.gov.mtwww.mma.gov.mt**Mgarr Marina Gozo**

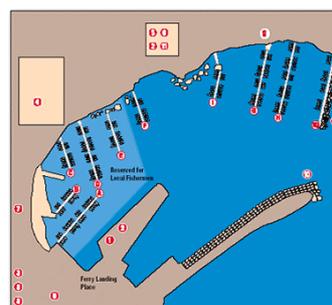
Position: 36° 01,56' N 014° 18,0' E

Gozo GSM 104, Malta

Tel. ++356-215 58 856

Fax: ++356-215 62 672

UKW-Kanal (keine Angabe)

E-Mail: infi@mma.gov.mtwww.mma.gov.mt**Grand Harbour Marina / Valetta**

Position: 35° 53,5' N 014° 31,0' E

The Capitanerie

Vittoriosa BRG 1721

Tel. ++356-800 700

Fax ++356-21 806148

UKW-Kanal 13

E-Mail: info@ghm.com.mtwww.ghm.com.mt

Manoel Island Marina

Position: 35° 54,2' N 014° 30,4' E

Manoel Island, Gzira, GZR 06

Tel. ++356-2133 8589

Fax ++356-2133 1714

UKW-Kanal 08, 09

E-Mail:

info@manoelislandmarina.com

www.manoelislandmarina.com



Portomaso Marina

Position: 35° 55,5' N 014° 29,7' E

St. Julians PTM01

Tel. ++356-2138 7803, 2138 9656

Fax ++356-2138 9655

UKW-Kanal 13

E-Mail: info@portomasomarina.com

www.portomasomarina.com

CD09

Häfen, Marinas und Ankerplätze Malta

B/55 b

(Quelle: yachtrevue, Heft 1/2009, Seite 25, aus "Unter dem Banner der "Kreuzritter" von Carl Victor)
 Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Redaktion.

Häfen, Marinas & Ankerplätze Gewusst wo. Malta, Gozo und Comino

A – Marina, B – Hafen, C – Ankerplatz, D – Ankertiefe/Ankergrund, E – Diesel, F – Wasser, G – Strom, H – Duschen, K – Läden, L – Restaurants

Name:	Position:	A	B	C	D	E	F	G	H	K	L	Anmerkungen
MALTA												
Valletta, Grand Harbour Marina	35°53,2'N 14°31,2'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Neue Marina im Dockyard Creek des Grand Harbours. Supermarkt in Valletta, Diesel im Marsamxett Harbour
Valletta Msida Marina	35°52,8'N 14°30,1'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Hier herrscht Trubel, dafür ist es zum Supermarkt nicht weit und die Tankstelle liegt gleich um die Ecke
Valletta, Manoel Island Marina	35°54,1'N 14°29,9'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	Ähnlich wie in der Msida Marina liegt man auch hier gut geschützt und sehr zentral
Marsaskala	35°51,9'N 14°33,8'E		✓								✓	Ein gut geschützter, bei den Einheimischen sehr beliebter Hafen
Hofra Il-Kbira	35°50,4'N 14°33,8'E			✓	6m Sd							Offen nach ESE. Eine schöne Anker- und Badebucht, in der man – gute Bedingungen vorausgesetzt - auch übernachten kann
Hofra Iz-Zghira	35°50,2'N 14°33,6'E			✓	6m Sd							Offen nach ESE. In dieser südlichen der beiden Buchten liegt man noch besser geschützt
Peter's Pool	35°50,0'N 14°33,7'E			✓	7-10m Sd,Gr							Offen nach E. Eine spektakuläre Bucht, in der meist nur ein Schiff Platz findet. Beste Landmarke sind die vielen Badeurlauber
Marsaxlokk	35°50,3'N 14°32,8'E		✓								✓	Vorsichtig einlaufen und über 3–4 m Schlick und Gras ankern; am Kai ist das Wasser fast überall zu flach
Hamrija Bank	35°49,4'N 14°26,0'E			✓	6m Sd,Fls							Nur unter besten Bedingungen kann man auf diesem völlig offenen Platz das Ankerglück versuchen. Noch schwieriger ist es hier mit dem Dingi zulanzen
Gnejna Bay	35°55,4'N 14°20,4'E			✓	5-8m Sd,Gr							Offen nach NW. Eine schöne und auch recht gut geschützte Bucht, in der sich der Badebetrieb in Grenzen hält
Ghai Tuffieha Bay	35°55,7'N 14°20,5'E			✓	3-6m Sd							Offen nach W bis NW. Auch diese Bucht bleibt vom Badebetrieb nicht verschont, doch noch liegt man hier ruhig und gut geschützt
Golden Bay	35°56,0'N 14°20,5'E			✓	6-8m Sd						✓	Offen von WSW bis NW. Dort wo man gut geschützt liegen würde, ist die Bucht für die Gäste des Hotels reserviert; viel Badebetrieb
Anchor Bay (Popeye Village)	35°57,7'N 15°20,3'E		✓								✓	Offen nach W. Wegen zahlreicher Unterwasserfelsen bei der Ansteuerung im südlichen Bereich halten. Die Mole ist beschädigt, eventuell muss man ankern
Paradise Bay	35°59,0'N 14°19,8'E			✓	6m Sd						✓	Offen von W bis NW. In den Sommermonaten werden hier die paradisischen Zustände vom Badebetrieb massiv gestört
Armier Bay	35°59,3'N 14°21,0'E			✓	5-8m Sd,Gr						✓	Offen nach N bis NE. Bei Schirokko liegt man hier gut, wenn auch nicht in der schönsten Bucht Maltas
White Tower Bay	35°59,6'N 14°21,7'E			✓	5-8m Sd,Gr							Offen nach NW. Man liegt nicht schlecht, die etwas rustikalen Ferienhütten am Strand sind allerdings keine Zierde
Mellieha Bay	35°58,1'N 14°20,6'E			✓	5-7m Sd,Gr						✓	Offen nach NE bis E. Achten Sie auf die Untiefe am Ende der Bucht! Wenn man südlich davon ankert, hat man es zu den Restaurants nicht weit
St. Pauls Bay	35°57,0'N 14°23,5'E			✓	5m Sd,Gr						✓	Offen nach NE bis E. Bei guten Bedingungen kann man an der Außenmole oder dem Molenkopf des Fischerhafens längsseits oder r. k. festmachen
Porto Maso	35°55,2'N 14°29,7'E	X					✓	✓	✓	✓	✓	In dieser Full-Service Marina liegt man auch nahe genug am Night-Life-Trubel von St. Julians
Spinola Bay	35°55,1'N 14°29,5'E		✓								✓	Im kleinen Fischerhafen kein Platz für Yachten! In der nach NE offenen St. Julians Bay oder in der Balluta Bay auf 5–8 m über Sand und Gras ankern
GOZO												
Mgarr Marina	36°01,5'N 14°18,1'E	✓					✓	✓	✓	✓	✓	In dieser Marina können Sie ihr Schiff parken und Gozo auf dem Landweg erkunden; gute Versorgungsmöglichkeiten und Restaurants
Mgarr Ix-Xini	36°01,1'N 14°16,4'E			✓	5m Sd,Gr							Spektakulärer Ankerplatz, in dem man keinen Raum zum Schwojen hat, bringen Sie deshalb eine Heckleine aus; offen nach S
Xlendi Bay	36°01,8'N 14°12,8'E			✓	5m Sd,Gr						✓	Offen nach W. Achten Sie auf die Untiefe in der Einfahrt! Im innersten Teil der Bucht werden sie wegen zahlreicher Murings kaum ankern können
Dweira Bay	36°02,8'N 14°11,6'E			✓	8-10m Sd,Gr							Offen nach W, aber durch den „Pilzfelsen“ gut abgeschildert. Ein Ankerplatz, den man nicht versäumen darf
Masalforn Bay	36°04,4'N 14°15,5'E			✓	5-8m Sd,Gr						✓	Offen nach N bis NE. Schöner Ankerplatz, der aber selbst unter guten Bedingungen selten ganz frei von Schwell ist
Ramla Bay	36°04,0'N 14°17,0'E			✓	4-6m Sd							Offen nach NW bis NNE. Der Sandstrand dieser weit offenen Bucht gilt als der schönste Gozos; selten frei von Schwell
COMINO												
Blue Lagoon	36°01,0'N 14°19,3'E			✓	3-5m Sd							Offen von NW bis N. Malts Traumbucht schlechthin. Leider zieht dieser Traum Scharen von Ausflugsbooten an; erst abends wird es ruhiger
San Niklaw Bay	36°01,1'N 14°19,8'E			✓	4-8m Sd,Gr						✓	Offen nach N. Eine gute Alternative zur Blauen Lagune. Die Küche dieses All-Inclusive-Hotels hat einen guten Ruf
Santa Marija Bay	36°01,0'N 14°20,2'E			✓	6-8m Sd,Gr							Offen nach NW bis N. Hier liegt man meist abseits des Trubels, was auf Comino sehr angenehm sein kann

Hafenbehörden auf Malta**B/56**

Stand: Januar 2009

Die Anschriften der Hafenbehörden auf Malta lauten:**Malta Maritime Authority**

Ports Directorate – Marine Department

Tel: 00356 – 21 22 22 03

Fax: 00356 – 22 91 44 29

Valletta Ports Vessel Traffic Service (Valletta VTS)

Tel.: 00356 – 22 91 44 91 / 2

Fax: 00356 – 22 91 44 19

UKW Kanal 12 und 14.

Harbour Master

Malta Maritime Authority

Ports Directorate

Maritime Trade Centre

Xatt I-Ghassara ta' l-Gheneb

Marsa MRS 1917

CD09

Küstenfunkstellen Malta**B/56 b**

Stand: März 2009

<u>Küstenfunkstelle</u>	<u>UKW Kanal</u>	<u>Ruf</u>
Marsaxlott Schiffsverkehrsdienst	14, 16	Malta Port Control
Valletta Schiffsverkehrsdienst	12, 16	Valletta Port Control
Seenotkoordinierungsstelle Malta (RCC) Not- und Sicherheitsverkehr	UKW Kanal Grenzwelle Inmarsat-C MMSI Tel.:	16, 70 2182, 2187,5 kHz 421 59 9999 (AOR-E) 002150100 +356 218 092 79 212 497 84 224 942 02

Quelle: Jachtfunkdienst Mittelmeer 2009)
CD09**Treibstoff-Versorgung Malta****B/80**

Stand: März 2009

Die Versorgung mit Treibstoffen aller Art ist auf Malta unproblematisch.

Der normale Tankstellen-Preis schwankt branche-üblich, so daß hier eine Angabe nicht möglich ist.

Auch das Tanken zollfreien Treibstoffs (Februar 2009 = ca. -.50 €) ist erlaubt. Allerdings sind die Formalitäten beim Kauf zollfreien Treibstoffs sehr aufwändig und teuer (ca. 25. € (2009)), so daß bei kleineren Treibstoffmengen ein zollfreier Einklauf unrentabel ist.

CD09

Amtliche Veröffentlichungen / Vertriebsstellen	B/81a
---	--------------

Deutsche amtliche Seekarten und nautische Veröffentlichungen werden herausgegeben durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (ehemals DHI)

Anschrift:	Bernhard-Nocht-Straße 78	Neptunallee 5
Postanschrift:	Postfach 30 12 20	
	D-20305 Hamburg	D-18057 Rostock
Telefon:	040/31 90-0	0381/45 63 5
Telefax:	040/31 90 50 00	0381/45 63 948
	www.bsh.de	www.bsh.de

Vertrieb von nautischen Karten und Büchern

Die durch die Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) vom 8.12.1986 - BGBl. 1 S. 2361 mit letzten Änderungen - für die Ausrüstung und Verwendung in der Seeschifffahrt vorgeschriebenen und vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie herausgegebenen amtlichen Seekarten und Seebücher werden von den nachfolgend aufgeführten Vertriebsstellen mit eigenem Berichtigungsdienst verkauft (hier sind nur diejenigen Firmen aufgeführt, die Mittelmeer-Unterlagen anbieten):

In Deutschland:

Bad Soden	Verlag Rheinschiffahrt Sperberstraße 25, 65812 Bad Soden Postfach 13 25, 65798 Bad Soden Tel. 06196/28 866, Fax 06196/642 141 E-mail: Verlag-rheinschiffahrt@t-online.de
Bremen	"SEEKARTE" Kapitän A. Dammeyer Korffsdeich 3 28217 Bremen Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235 E-Mail: seekarte@seekarte.de
Hamburg	HanseNautic GmbH Bade&Hornig / Eckardt & Messtorff Herrengaben 31 20459 Hamburg Tel. 040/37 48 42-0, Fax 040/37 50 0768 E-Mail: info@HanseNautic.de
Kiel	Nautischer Dienst Kapitän Stegmann Maklerstr. 8 24159 Kiel Postfach 8070 24154 Kiel Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61 E-Mail: naudi@naudi.de

- Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Zweigniederlassung Überseehafen
Postfdach 48 12 03, 18134 Rostock
Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71
- München Geobuch
(Auslieferungs- Rosental 6
stelle) 80331 München
Tel.: 089-26 50 30, Fax: 089-26 37 13
E-Mail: geobuch@t-online.de
- München Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung
(Auslieferungs- Karlsplatz 5 (Stachus)
stelle) 80335 München
Tel.: 089-660 59 71
Fax: 089- 660 59 72
E-Mail: shopmuenchen@freytagberndt.de
- Regensburg Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung
(Auslieferungs- Kohlenmarkt 1
stelle) 93047 Regensburg
Tel.: 0941-584 0832, Fax: 0941-584 0833
E-Mail: shopregensburg@freytagberndt.de

In Österreich:

- Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
St. Stefanerstr. 42
A - 8101 Gratkorn
Tel.: 03124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
E-Mail: office@palunautik.at
- Graz Freytag & Berndt, Reisebuchhandlung
Sporgasse 29, A-8010 Graz
Tel. 0316/81 82 30; Fax 0316/81 82 30 30
E-Mail: shopgraz@freytagberndt.at
- Wien Freytag-Berndt & Artaria KG
Reisebuchhandlung
Kohlmarkt 9, A-1010 Wien
Tel. +43-(0)1/53 38 685, Fax +43-(0)1/53 38 686
E-Mail: shop@freytagberndt.at
- Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
Kienmayergasse 9 A-1 140 Wien
Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

Amtliche nautische Handbücher**B/81 b**

für den Bereich dieses Handbuches
(Stand Januar 2009)

1. Deutsche Seehandbücher

Die für die französische und italienische Küste vom BSH herausgegebenen amtlichen Seehandbücher wurden zum 01. Januar 2009 eingezogen. Von diesem Zeitpunkt an sind daher für dieses Gebiet keine amtlichen deutschen Seehandbücher mehr verfügbar.

2. Englische Seehandbücher

- a.) Der in englischer Sprache erschienene "Admiralty Sailing Directions, Mediterranean Pilot", Vol. I, (NP45) beschreibt die französische, spanische und nordafrikanische Küste, ferner die Inseln Sardinien, Sizilien und Malta (jeweils mit den umliegenden kleinen Inseln.)
- b.) Der Band 46 (Vol. II, NP 46) beschreibt die italienische West- und Südküste einschließlich Korsika.)

3. Leuchtfeuerverzeichnisse

Das amtliche deutsche Leuchtfeuerverzeichnis wird ab 31.12.1994 nicht mehr fortgeführt. Das englische Leuchtfeuerverzeichnis Vol. E ist für die Sportschifffahrt nur bedingt geeignet, da es die meisten Leuchttonnen (unter 8 m Höhe), die oft die Einfahrten zu Häfen markieren, nicht enthält.

Die amtlichen Leuchtfeuerverzeichnisse der Anliegerstaaten sind in den jeweiligen Landessprachen verfaßt.

Ein 3-bändiges deutschsprachiges Leuchtfeuerverzeichnis für das Mittelmeer, das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form herausgegeben. Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtfeuerverzeichnis können aus dem Internet unter www.Leuchtfeuerverzeichnis-Mittelmeer.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtfeuerverzeichnis eingefügt werden.

Für das Gebiet der Gewässer um Malta ist das Leuchtfeuerverzeichnis "Tyrrhenisches Meer/Sizilien" gültig.

4. Yachtfunkdienst Mittelmeer

Seit 1977 gibt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie jährlich einen "Yachtfunkdienst Mittelmeer" (Best.Nr. 2159) heraus. Er enthält alle für das Mittelmeer notwendigen Angaben über Wetter- und Warnfunk, Sprechfunk, ferner auch die Telefonnummern der meisten Marinas. Weiterhin sind Angaben, die besonders die Yachtsportler interessieren, wie z.B. Rufnummern der telefonischen Wetterdurchsagen, enthalten.

Neben den Küstenfunkstellen für amtliche Seewetterberichte, die auf UKW Seefunk- oder Grenzwellen-Frequenzen zu empfangen werden können, sind auch die Sendezeiten und Frequenzen derjenigen Radiostationen aufgelistet, die (See-)Wetterberichte auf Mittel- oder Kurzwelle ausstrahlen und daher auch mit normalen Kofferradios empfangen werden können.

Berichtigungen zum Yachtfunkdienst Mittelmeer werden in den amtlichen "Nachrichten für Seefahrer des BSH" veröffentlicht. Sie können separat von der Homepage des BSH (www.bsh.de) kostenlos heruntergeladen werden.

Bezugsquellen

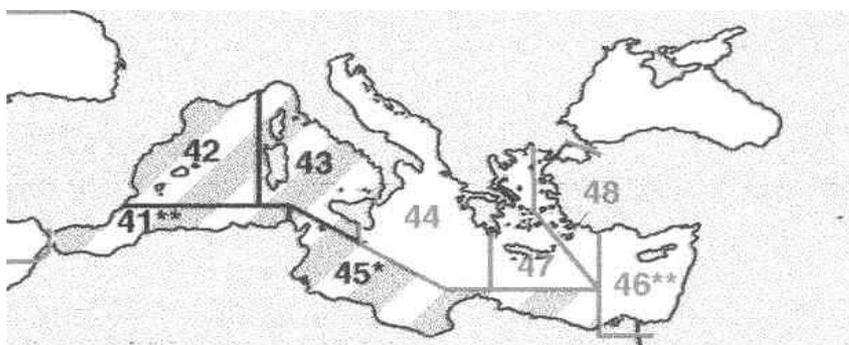
Sämtliche Bücher sind bei den amtlichen Vertriebsstellen (siehe B/81a) erhältlich. Die Leuchtf Feuerverzeichnisse und der Yachtfunkdienst ist auch über Wassersportausrüster und den Buchhandel zu beziehen.

CD09

Amtliche deutsche Seekarten**B/82 a**

für den Bereich dieses Handbuches
(Stand Januar 2009)

Mit Wirkung vom 01. Januar 2009 hat das BSH die Herausgabe von deutschen Seekarten für das westliche Mittelmeer eingestellt. Künftig (vorläufig ?) werden nur noch Seekarten für die Seegebiete 44, 46, 47 und 48 und aus dem westlichen Mittelmeer die Übersegler Nr. 303, 304 und 305 herausgegeben.



Das bedeutet, daß, bezogen auf das in diesem Handbuch beschriebene Gebiet, nur noch folgende deutsche Seekarten verfügbar sind und amtlich berichtigt werden:

Karte Nr.	Gebiet	Maßstab 1:
303	Alboranmeer und Balearenmeer	1.100 000
304	Ibiza bis Sardinien	750 000
305	Sardinien bis Malta	750 000
661	Golfo di Taranto	250 000
662	Straße von Messina bis Crotone	250 000
663	Stretto di Messina bis Malta-Kanal	250 000
664	Capo Santa Croce bis Capo Murro di Porco	40 000

CD09

Wetterberichte, deutsche**B/86 a****Deutschland / Österreich**

Die früher von der Deutschen Welle ausgestrahlten Mittelmeer-Seewetterberichte werden nicht mehr gesendet. Das gleiche gilt für den Seewetterbericht des Österreichischen Rundfunks.

CD 09

Wetterberichte, italienische**B/86 c**

Stand: Januar 2009

Italien

Von den Küstenfunkstellen, werden auf Band gesprochene Sturmwarnungen, Nautische Warnnachrichten und Wetterinformationen (alle 6 Stunden aktualisiert) in in italinesischer und englischer Sprache auf

UKW Kanal 89

ausgesprahlt.

Weiterhin werden von folgenden Küstenfunkstellen Wetterberichte (Starkwindwarnungen, Übersicht, Vorhersage für 12 und 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden) ausgestrahlt:

auf Mittel-/Grenzwelle:

Augusta	2.628 kHz)
Cagliari	2.680 kHz)
Civitavecchia	1.888 kHz)
Genova	2.663 kHz)
Lampedusa	1.876 kHz)
Livorno	1.925 kHz)
Mazara del Vallo	2.600 kHz)01.35, 07.35, 13.35 und 19.35 Uhr UTC
Messina	2.789 kHz)
Napoli	2.632 kHz)
Palermo	1.852 kHz)
Porto Torres	2.719 kHz).

auf UKW:

werden auf den UKW-Kanälen der abgesetzten Stationen von Rom Radio

01, 04, 07, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 61, 62, 64, 82, 83, und 85

jeweils um

01.35, 07.35, 13.35 und 19.35 Uhr UTC

in italienischer und englischer Sprache Starkwindwarnungen, Übersicht, Vorhersage für 12 und 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden ausgestrahlt.

Rundfunksender auf Mittelwelle

Die italienischen Rundfunksender (RAI) strahlen auf Mittelwelle nur in italienischer Sprache

846, 936, 1.035, 1.116, 1.188, 1.314, 1.431 und 1.449 kHz

jeweils um 06.21, 14.32 und 22.23 GLZ.

Starkwindwarnungen, Übersicht, Vorhersage für 12 oder 18 Stunden und Aussichten für weitere 12 Stunden aus.

CD 09

Wetterberichte Malta**B/86 d**

(Stand Januar 2009)

Die **Küstenfunkstelle Malta** sendet in englischer Sprache auf UKW und Grenzwelle/Mittelmeer auf

den Kanälen 01, 02, 03 und 04

Grenzwelle 2625 kHz

jeweils um 06.03, 10.03, 16.03 und 21.03 Uhr UTC
Sturmwarnungen, Übersicht und Vorhersage für 12 Stunden
für das Seegebiet um Malta bis 50 sm seewärts.

Bei den Sendungen um 10.03, 16.03 und 21.03 UTC werden auch Nautische Warnnachrichten ausgestrahlt.

Navtex-Sendungen /Wetterberichte erfolgen auf 518 kHz um
6.20 und 18.20 Uhr (GLZ).

Nautische Warnnachrichten werden über Navtex um 02.20, 06.20, 10.20, 14.20, 18.20 und 22.20 GLZ ausgestrahlt.

Valetta Radio strahlt in den Sommermonaten auf UKW Kanal 12
täglich um 00.03, 09.03, 13.03 und 19.03 GLZ einen Wetterbericht aus.
Malta Radio strahlt in den Wintermonaten auf UKW Kanal 04
täglich um 08.03, 12.03, 18.03 und 23.03 GLZ aus (siehe oben).

Aus dem Internet kann man Seewetterberichte und Vorhersagen unter folgenden Adressen herunterladen:

Maltaweather.com
Maltairport.com/weather
Gozoweather.com.

CD09

Seenotdienst	B/88
---------------------	-------------

Stand: Januar 2009

Der **VHF-Kanal 16** wird im gesamtem Mittelmeerraum von den örtlichen Hafenbehörden gehört, die Rettungsmaßnahmen veranlassen.

a.) Italien

In Italien ist neben dem Kanal 16 auch der Kanal 70 hörbereit für den Empfang von Notrufen. An der italienischen Küste wurde für Seenotfälle die kostenlose Telefonnummer Numero Blu "1530" eingeführt. Sie verbindet den Anrufer direkt mit der Küstenwache und wird von dort an den zuständigen Hafen weitergeleitet.

b) Korsika

Rund um Korsika ist die Cros-Med-Station in Ajaccio auch unter der Telefonnummer 95201363 erreichbar.

Eine weitere Möglichkeit besteht **in Ausnahmefällen** über die Leitstelle der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen, erreichbar über 0049-421-536870 oder **0049-124 124**. Diese Stelle kann jedoch nur als Vermittler zur Alarmierung anderer lokaler Rettungsorganisationen dienen.

c.) Malta

Die Seenotleitstelle der Armed Forces of Malta ist über Kanal 16, Grenzwelle 2182 kHz und Telefon +356 21 80 92 79 erreichbar

Über die gleiche Rufnummer und die UKW-Kanäle 16 und 70 ist die RCC-Seenot-Koordinierungsstelle Malta zu erreichen.

CD09

Fremdenverkehrsämter**B/91**

(Stand April 2009)

Fremverkehrsämter Malta**MTA - Malta Tourism Authority**<http://www.tourism.org.mt> (engl.)

Exchange Buildings, 280 Republic Street, Valletta CMR 02, Malta

Tel.: (+356) 224444, 224445, 223595, 225048, 225049, Fax: (+356) 220401

Mirror-Sites: <http://uk.visitmalta.com> [UK] | <http://visitmalta.com> [US/CAN](vormals: **NTOM** - National Tourist Organisation Malta)**Fremdenverkehrsamt Malta**<http://www.urlaubmalta.de>

Schillerstraße 30-40, D-60313 Frankfurt/M., Deutschland

Tel.: +49 (0)69 285890, Fax: +49 (0)69 285479

Zuständig für Deutschland, Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakei

Fremdenverkehrsamt Malta<http://www.malta-goza.ch>

[1] Poststr. 20 / Postfach 452, CH-9630 Wattwil SG, Schweiz

Tel. & Fax: +41 (0)71 9885242

[2] Krähstelstr. 26 / Postfach 474, CH-8107 Buchs ZH, Schweiz

Tel. & Fax: +41 (0)1 8453366

Zuständig für Schweiz, Liechtenstein

CD09

Haie und Giftfische**B/95**

In vielen Bereichen des Mittelmeeres sind Haie gesehen worden. Ein Baden in freier See vom Boot aus sollte daher nur unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen und insbesondere in der Nähe der von Handelsschiffen befahrenen Routen ganz unterbleiben.

Giftfische können mit Flossen und Kiemendeckeln giftige Stiche beibringen, die gelegentlich tödlich sein können. Der Stich des Petermännchens ruft schwere Krankheitssymptome hervor. Etwas schwächer wirkt das Gift der Drachenköpfe.

Um sich vor den im Sand versteckten Petermännchen und Stechrochen, sowie auf den auf nackten und bewachsenen Felsen reglos lauenden Drachenköpfen zu schützen, sollte man auch bei Baden stets Schuhe tragen (was schon aus Sicherheitsgründen gegen scharfe Steine sinnvoll ist).

Gegen neurotoxisch oder haemolytisch wirkende Gifte ist sofort die Stich- oder Bissstelle mit Kaliumpermanganat einzureiben. Unbedingt ist ein Arzt auszusuchen.

CD09

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: Juli 2009, ed. 09-04

Der Bearbeiter dankt Frau Elizabeth Axiaq, Malta Maritime Authority, für ihre Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen.